C/2024/586

4.1.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11399 – AXEL JOHNSON / DUSTIN)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/586)

1. Am 20. Dezember 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Axel Johnson AB („Axel Johnson“, Schweden), und

— Dustin Group AB („Dustin“, Schweden).

Axel Johnson wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Dustin erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Axel Johnson ist ein Familienunternehmen, dessen Schwerpunkt auf langfristigen Investitionen liegt. Axel Johnson kontrolliert derzeit fünf Unternehmen aus verschiedenen Bereichen, so u. a. Lebensmittel, Energie, IT und Industrie. Darüber hinaus hielt Axel Johnson bis vor Kurzem etwa 34 % der Stimmrechte bei Dustin.

— Dustin ist ein Anbieter von IT-Produkten, -Dienstleistungen und -Lösungen in der nordischen Region sowie in den Beneluxländern. Dustin bietet Hardwareprodukte (u. a. Computer, Mobiltelefone, Drucker und Computerzubehör wie Bildschirme, Mäuse, Tastaturen und Kabel) verschiedener Anbieter und Marken sowie Software und zugehörige IT-Lösungen an.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11399 – AXEL JOHNSON / DUSTIN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË